

Wissenschaftliche Gutachten zu Gesundheitsauswirkungen in der Nähe von Windparks

Betrifft Windparks, die schon im Betrieb oder in Planung sind: damit die von Windkraftanlagen verursachten Gesundheitsprobleme endlich anerkannt werden, ist ein Gesundheitsgutachten unter Mitwirkung der Professoren Mouthon und Ravussin in Vorbereitung, für das der Verein AFM-SICEM die Zentralisierung der Anfragen übernimmt.

AFM-SICEM - www.afm-sicem.fr

Viele von uns beschwerten sich über den von Windkraftanlagen erzeugten Lärm und Infraschall.

Wir alle sind betroffen - sowohl Anwohner von Windparks, die bereits im Betrieb sind, als auch Anwohner geplanter Parks.

Prof. Dr. med. vet. Gilbert Mouthon, Tierarzt, am französischen Kassationsgerichtshof zugelassener Sachverständiger und Leiter der Euroscience santé-AG, könnte mit dem folgenden Gutachten beauftragt werden:

Es handelt sich darum, zusammen mit einem medizinischen Sachverständigen ein wissenschaftliches Gutachten zu Gesundheitsauswirkungen in der Nähe von Windparks, die in Betrieb sind, zu erstellen und den Kausalzusammenhang zwischen Infraschall und den bei den Anwohnern (Menschen und Tieren) festgestellten Gesundheitsproblemen herzustellen.

Prof. Mouthon ist Biophysiker, Biochemiker, ehemaliger Oberarzt der Tierärztlichen Hochschule in Maisons-Alfort. Er hat in Zusammenarbeit mit einem Arzt, einem Physiker und einem Juristen eine für Gesundheitsgutachten spezialisierte Firma gegründet, die es gewohnt ist, heikle Fälle zu bearbeiten.

Unter Mithilfe von Fachkollegen würde Prof. Mouthon die Infraschallintensität in der Nähe von bereits betriebenen Windparks messen und epidemiologische Untersuchungen bei den Anwohnern durchführen. Er würde zahlreiche Fälle untersuchen (mindestens 10), um alle möglichen Situationen erfassen zu können.

Wie Prof. Mouthon betont, muss man zur Durchführung von Infraschallmessungen schon Physiker sein, um die Resonanzeffekte zwischen den Windkraftanlagen und die entsprechenden Wellenphänomene aufzeigen zu können. Der Physiker Prof. Pierre Ravussin könnte mit Spezialgeräten die Resonanzeffekte, die in der militärischen Forschung wegen ihrer zerstörerischen Wirkung bereits zwecks Waffennutzung untersucht wurden, messen. Der Nachweis von Resonanzeffekten ist bei Windkraftanlagen zwingend erforderlich, denn eine einfache Messung des Infraschalls ohne Bewertung der Resonanzeffekte wäre zwecklos. Insbesondere muss die Topografie einbezogen werden, die je nach Standort anders ist.

Auf diese Weise könnte der Kausalzusammenhang festgestellt werden.

Auch Anwohner künftiger Windparks könnten das Gutachten nutzen, denn eine Übertragung auf die Topografie des sie betreffenden Standorts wäre möglich.

Nach Erhalt der Ergebnisse würde die für Prof. Mouthons Firma arbeitende Juristin unser Dossier erstellen, damit wir individuell zivilrechtliche Klagen gegen die Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen, die für Windkraftanlagen genutzt werden, einreichen können, und zwar wegen Gesundheitsgefährdung Dritter und mit einer hohen Schadenersatzforderung an jeden Eigentümer, in Höhe von 200 000 bis 300 000 € pro Kläger.

Da die Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen sicher nicht über diese Summen verfügen - besonders, wenn die Endabrechnung durch zahlreiche Kläger noch höher wird -, werden sie auf die Windkraftanlagen verzichten. Wenn die Eigentümer in einem Vertrag mit einem Betreiber feststecken, steht es ihnen frei, sich danach gegen den oder die Betreiber zu wenden.

Die Kosten für das Gutachten werden wie folgt geschätzt:

- Die Gebühren Prof. Mouthons und der anderen Sachverständigen für ein Gutachten am Kassationsgerichtshof betragen 130 € netto pro Stunde, im Unterschied zu gängigen Anwaltsgebühren, die sich z.B. in Paris auf 250-350 € netto pro Stunde belaufen.
- Für den Bau des Messgeräts, die Infraschallwellenmessungen (im Umkreis von 10 Windparks, diese Größenordnung ist Voraussetzung für ein beweiskräftiges Ergebnis), die Analysen in Zusammenarbeit mit dem Mediziner und den Abschluss des Verfahrens ist mit einer Kostenbeteiligung von 400 bis 600 € pro Person zu rechnen, wenn wir hundert sind.
- Wenn das Dossier für jeden von uns abgeschlossen ist, wird es bei unserem jeweiligen Rechtsanwalt hinterlegt, damit dieser die zivilrechtliche Klage einleitet. Unsere Rechtsanwälte brauchen sozusagen nur zu empfangen und weiterzuleiten.

Dauer des Gutachtens: Erhalt der Ergebnisse nach etwa 6 Monaten.

Wenn Sie an dieser Vorgehensweise interessiert sind, können Sie mit dem Verein AFM-SICEM e.V. (www.afm-sicem.fr), der die Anfragen zentralisiert, Kontakt aufnehmen: contact@afm-sicem.fr

17. Oktober 2015

Maria-Stella Duchiron,

1. Vorsitzende